

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. Dezember 2018

§ 63 Polizeibericht 2018

(Berichte Regierungsrat, 18.9.2018; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 9.11.2018)

Eintreten

Marco Hodel, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Mit dem Polizeibericht 2018 liegt eine umfassende Beurteilung der Lage der Polizei vor. Für die Erarbeitung des Berichts wurde Beat Hensler, ehemaliger Kommandant der Kantonspolizei Luzern, zur Unterstützung beigezogen. Er stellte eine Aussensicht zur Verfügung. Die demografische Entwicklung, die wachsende Beanspruchung des öffentlichen Raums, der Wandel hin zur 24-Stunden-Gesellschaft, die zunehmende Mobilität im Strassenverkehr, der Drogenhandel und -konsum sowie der technische Fortschritt sind gesellschaftliche Entwicklungen, welche die Polizei immer stärker beanspruchen. Sie und das Thema Cybercrime verlangen nach vertieftem Wissen und entsprechenden Ausbildungen. Die Kriminalitätszahlen sind zwar insgesamt in den meisten Deliktsbereichen stagnierend und für das vergangene Jahr 2017 erfreulicherweise sogar rückläufig. Der Ermittlungsaufwand hat aber in den vergangenen Jahren in allen Deliktsbereichen enorm zugenommen. Auch hat die Zahl der Aufgaben der Polizei stark zugenommen. Verschiedene Gesetzesrevisionen haben neue Aufgaben mit sich gebracht. Am meisten beeinflusste die Einführung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 die Polizeiarbeit. Die umfassende Dokumentationspflicht, die Möglichkeit der delegierten Einvernahme und die verbesserten Verteidigungsrechte sind die wichtigsten Veränderungen. Sie haben zu einem geschätzten Mehraufwand von 10 bis 15 Prozent geführt. Da der Zwang zur Verschriftlichung aller Arbeiten spürbar zugenommen hat, leisten die Mitarbeitenden der Regionalpolizei bereits die Hälfte ihrer Arbeit im Büro. Das geht zulasten der präventiven Polizeiarbeit. Bezüglich Material ist die Glarner Polizei insgesamt gut bis sehr gut ausgerüstet. Der Fahrzeugpark sowie die persönliche Ausrüstung sind auf hohem Niveau. Dringlicher Handlungsbedarf besteht bei der Kantonalen Notrufzentrale. Im Sommer ist es am aktuellen Standort sehr heiss. Bereits im Juli 2018 hat der Regierungsrat die Realisierung einer zeitgemässen Notrufzentrale im Reitbahngebäude an die Hand genommen. Derzeit wird ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet. Grosser Handlungsbedarf gibt es auch in Bezug auf die Errichtung eines kantonalen Abwehrdispositivs gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus. – Um das dargelegte Handlungsdefizit der Kantonspolizei zu beheben, sind zusätzliche Personalressourcen notwendig. Ohne genügende Personalaufstockung entwickelt sich die Kantonspolizei zu einer nur noch reagierenden Einsatzpolizei. Das könnte mittelfristig das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark beeinflussen. – In der Detailberatung hat sich die Kommission auch mit der ursprünglich geplanten Zusammenlegung der

Polizeistützpunkte in Glarus Nord auseinandergesetzt. Diese stand schon im Rahmen des letzten Polizeiberichts zur Diskussion. Das Departement Sicherheit und Justiz hat versprochen, die Zusammenlegung nochmals zu prüfen und 2020 einen ausführlichen Bericht dazu vorzulegen. Aus der Kommissionsmitte wurde auch darauf hingewiesen, dass sich die Arbeit der Jugendkontaktpolizei und der Verkehrsprävention sehr gut entwickelt habe. – Die Kommission ist sich im Allgemeinen einig darüber, dass die Mittel für die vorgeschlagene Stellenaufstockung bis 2024 definitiv im Rahmen des Budgets des betreffenden Jahres zu bewilligen sind. Eine zustimmende Kenntnisnahme des Polizeiberichts 2018 durch den Landrat ermöglicht Planungssicherheit. – Zu danken ist Landammann Andrea Bettiga und Polizeikommandant Markus Denzler für das Vorstellen der Vorlage sowie Arpad Baranyi für die Protokollführung. Ein besonderer Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern für die professionelle Mitarbeit in der Kommission sowie den Polizeifunktionären, die sich täglich für das Wohl und die Sicherheit der Bevölkerung einsetzen.

Karl Mächler, Ennenda, Kommissionsmitglied, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die vorgesehene Erhöhung der Personalressourcen im Budget 2019 wird unterstützt. Ob in den kommenden Jahren jeweils zwei zusätzliche Polizisten angestellt werden können, muss jährlich im Rahmen der Budgetberatung entschieden werden. Gemäss Finanzplan sind ab 2020 teilweise massive Ausgabenüberschüsse zu erwarten. Die Personalkosten steigen von 2017 bis 2023 um über 12,5 Prozent; von knapp 73 auf rund 82 Millionen Franken. Es ist deshalb angebracht, bei der Anstellung von zusätzlichem Personal – nicht nur bei den Polizisten – äusserst zurückhaltend zu sein. Es müssen immer auch Sparmöglichkeiten gesucht und realisiert werden. – Die Zusammenlegung der Polizeistützpunkte Biäsche und Näfels muss nochmals geprüft werden, zumal die Situation des Stützpunktes Näfels heute alles andere als optimal ist. Längerfristig dürfte ein einziger Stützpunkt günstiger sein als deren zwei.

Thomas Tschudi, Näfels, hält fest, dass der Landrat jährlich über die Aufstockung des Polizeipersonals befinden können müsse. – Der Preis der Sicherheit ist gleich schwierig zu beziffern wie jener eines Menschenlebens oder der Gesundheit. Dennoch sind die Ausgaben für die Sicherheit wichtiger Bestandteil der Jahresrechnung. Auch bei diesen Positionen muss diskutiert werden, ob allenfalls ein Verzicht möglich ist. Es ist die Pflicht des Landrates, die optimale Variante, bei der die Kosten möglichst tief und der Nutzen möglichst hoch ist, zu finden. Die SVP-Fraktion stellt keinen Antrag, möchte aber zuhänden des Protokolls festhalten, dass der Landrat weiterhin die Freiheit haben muss, anlässlich der Budgetdebatte über zusätzliche Personalausgaben diskutieren zu können. Der Polizeibericht zeigt zwar verständlich und einleuchtend auf, dass die Aufstockung notwendig ist. Gleichzeitig sieht der Finanzplan für die nächsten Jahre aber nicht gerade rosig aus. Die Aufgaben und Ausgaben sind auf das Wesentlichste zu beschränken. Es ist genau abzuwägen, was unbedingt notwendig und was bloss wünschenswert ist. – Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die geforderte Stellenplanerhöhung bereits einem Kompromiss entspricht. Ebenfalls nimmt sie wohlwollend zur Kenntnis, dass die Polizei nach Kompensationsmöglichkeiten gesucht und diese bei den Sachkosten gefunden hat. 400'000 Franken werden eingespart. Das Verständnis ist seitens der SVP-Fraktion vorhanden. Sie bittet aber auch um Verständnis dafür, dass die SVP-Fraktion zwar den 150'000 Franken für zusätzliches Personal zustimmt. Sie behält sich aber vor, zu einem späteren Zeitpunkt zu einem anderen Schluss zu kommen. – Es ist an die Glarnerinnen und Glarner zu appellieren. Eigenverantwortung und Zivilcourage sind hochzuhalten, damit im Kanton Glarus weiterhin ein Gefühl von Sicherheit herrscht. Die Funktionäre der Polizei sind gebeten, gegen die ausufernde Bürokratie anzukämpfen. Wenn bei einem Delikt im Bereich der häuslichen Gewalt 14 Formulare ausgefüllt werden müssen, weil dies von einem Konkordat so vorgeschrieben wird, stellt sich die Frage, ob das Ziel nicht aus den Augen verloren wurde. Auch die Möglichkeit, 9000 zusätzliche Geschwindigkeitsbussen auszustellen und zu versenden, da die Technik genauere Angaben liefert, ist in Frage zu stellen. Bei einem erwarteten Ertrag von 180'000 Franken würde eine durchschnittliche Bussenhöhe von 20 Franken resultieren. Ob es effizient ist, für eine Busse von 20 Franken diesen Aufwand auf sich zu nehmen, ist fraglich.

Jacques Marti, Diesbach, votiert namens der SP-Fraktion für Eintreten und Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat. – Der Rückweisungsantrag richtet sich nicht gegen die Polizei und insbesondere nicht gegen das Korps. Die SP-Fraktion hat grossen Respekt vor der Leistung, welche die Polizisten tagtäglich erbringen. Es ist harte Arbeit. Einerseits sind Polizisten zu Bürolisten geworden. Die Hälfte ihrer Zeit verbringen sie im Büro. Wenn sie dann einmal draussen sind, haben sie mit Leuten und Orten zu tun, die für viele hier im Saal gar nicht vorstellbar sind. Es gibt im Kanton Glarus eine Parallelgesellschaft, die in der Öffentlichkeit nicht sichtbar ist. – Der Polizeibericht stellt nicht zufrieden. Es fehlen zwei wichtige Punkte. Heute erreicht das Korps den Sollbestand nicht. Immer wieder kann man dem regierungsrätlichen Bulletin entnehmen, dass Polizisten kündigen. Junge Polizisten verlassen die Kantonspolizei nach Ablauf ihrer Pflichtzeit. Im Bericht werden die Gründe für die häufigen Wechsel nicht erläutert. Man kann darüber nur mutmassen. Vielleicht ist es im Kanton Glarus zu langweilig. Vielleicht ist auch der Lohn zu tief. Es hat lange gedauert, bis die Polizei ihren Sollbestand nach der letzten Aufstockung erreicht hat. Es macht deshalb aus heutiger Sicht keinen Sinn, den Bestand zu erhöhen, wenn man nicht einmal in der Lage ist, den heutigen Sollbestand zu erreichen. Es ist relativ schwierig, fertig ausgebildete Polizisten in den Kanton zu holen. Es bleibt deshalb nur die Variante übrig, die Polizisten selbst auszubilden. Das dauert; und die Polizisten müssen dann auch noch im Glarnerland bleiben. Diese gesamte Problematik wird im Polizeibericht nicht behandelt. – Die Polizei ist nur ein Glied in der Justiz-Kette. Es braucht auch die Staatsanwaltschaft und Gerichte. Wenn mehr Polizisten eingesetzt werden, führt dies zu mehr Verzeigungen. Dies bedeutet wiederum mehr Arbeit für die Staatsanwaltschaft und später auch für die Gerichte. Die Gerichte sind im Strafbereich völlig überlastet. Das darf man nicht einfach ausblenden, auch wenn die Gerichte organisatorisch eigenständig sind. Das Aufzeigen der Konsequenzen einer Aufstockung für die übrigen Akteure im Justizwesen fehlt. Deshalb soll der Bericht zurückgewiesen werden. Dabei soll offenbleiben, ob im Rahmen der Budgetdebatte der beantragten Erhöhung zugestimmt werden soll. Der Regierungsrat konnte im Budgetprozess darlegen, weshalb er genau die beantragten Stellen zusätzlich braucht.

Mathias Zoppi, Engi, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Grünen Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. Der Rückweisungsantrag sei abzulehnen. – Der Bericht ist plausibel und fundiert. Es muss einem bewusst sein, dass die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl Standortfaktoren für einen Kanton sind, gerade auch Glarus. Im Kanton Glarus herrscht nicht einfach nur heile Welt. Seine Nähe zu Zürich, seine Siedlungsstruktur und das Wachstum im Norden führen zu gewissen Problemen, wie sie in Städten vorkommen. Das ist spürbar. Die Aufgaben der Polizei und die Anforderungen an diese stiegen in den vergangenen Jahren stark an. In einem Strafverfahren werden heute viele Informationen aus der Auswertung von Handys gewonnen. Die heutigen Handys sind in keiner Weise vergleichbar mit jenen von vor zehn Jahren. Heute befinden sich um ein Vielfaches mehr Informationen darauf. Der Aufwand für die Auswertung ist ebenfalls höher, auch im technischen Bereich. Der Kanton Glarus bzw. seine Polizei muss mit dieser Entwicklung Schritt halten, wenn die hohen Sicherheitsstandards und das gute Sicherheitsgefühl bewahrt werden sollen. Dass die letzte Aufstockung durch die Einführung der neuen Strafprozessordnung kompensiert wurde, ist tragisch. Bei allen Verbesserungen brachte diese auch Verkomplizierungen mit sich. Die Vorgaben des Bundes müssen aber nun einmal umgesetzt werden. Jammern nützt nichts. Man muss halt nun den Stellenetat bereits wieder erhöhen. – Die Fragen, die mit dem Rückweisungsantrag einhergingen, sind durchaus berechtigt. Eine Rückweisung ist aber nicht die richtige Reaktion auf diese. Der Polizeibericht ist in sich schlüssig, plausibel und gut. Die eine aufgeworfene Frage betrifft die Ausgestaltung des Korps. Und die andere Frage betrifft die konkrete Umsetzung. Das gehört nicht in diesen Bericht. Es ist eine ständige Führungsaufgabe, sich mit diesen Fragen – etwa dem Erhalt von jungen Polizisten – zu beschäftigen. Auch die Aussagen betreffend die Schnittstellen in der Justiz treffen zu. Es besteht ein nicht ganz kleiner Handlungsbedarf. Um die Frage anzugehen, müsste aber ein Bericht über die Glarner Justiz verfasst werden. In einem Polizeibericht kann man nicht auch noch gleich die Gerichte abhandeln. Das kann die

Polizei auch gar nicht, noch nicht einmal das Departement Sicherheit und Justiz. Dort sind vor allem auch die Gerichte gefordert. Deshalb ist nicht Rückweisung die richtige Aktion des Landrates. Vielmehr sollte er die Gerichte auffordern, die Schnittstellen und Konsequenzen zu überprüfen. Das könnte eine nächste Arbeit sein. – Der Landrat nimmt den Bericht heute nur zur Kenntnis. Im Rahmen des Budgets kann der Landrat bestimmen, was jährlich umgesetzt wird. Die Finanzaufsichtskommission prüfte hier – im Gegensatz zu früher – sehr detailliert. Gerade auch weil der Polizeibericht aufzeigt, dass die Veränderungen dynamisch sind, müsste man sich stärker darauf konzentrieren, den Gesamtbedarf zu plausibilisieren. Der Polizei und dem Departement sollte die Verantwortung zugemessen werden, die gesprochenen Mittel sinnvoll einzusetzen. Die Polizei muss letztlich wissen, welches Personal sie benötigt. Deshalb geht die Finanzaufsichtskommission ein bisschen weit, wenn sie einzelne Stellenbegehren so detailliert prüft. Früher war das nicht so. Die Gesamtausgaben sollten wieder stärker in den Fokus rücken. Diese sind letztlich relevant. Vermutlich ist man mit einem Blick auf das Ganze sogar noch kritischer, als wenn man einzelne Stellenbegehren prüft. Diese sind für sich genommen immer irgendwie plausibel. – Der Polizeibericht ist zur Kenntnis zu nehmen. Der Polizei, die als äusserst kompetent erlebt wird, ist für die grosse Arbeit zugunsten der Sicherheit im Kanton Glarus zu danken.

Marco Hodel wirbt um Ablehnung des Rückweisungsantrags Marti. – In den Jahren 2012–2017 wurden durchschnittlich 3,38 Austritte verzeichnet – Pensionierungen nicht eingerechnet. Das ist im interkantonalen Vergleich wie auch im Vergleich zu anderen Berufsgruppen unterdurchschnittlich. In den kommenden zehn Jahren müssen rund 53 Polizisten rekrutiert und ausgebildet werden. Diese Zahl setzt sich aus 19 Pensionierungen sowie der durchschnittlichen jährlichen Fluktuation zusammen. Es trifft also nicht zu, dass übermässig viele Glarner Polizisten aus dem Dienst austreten.

Thomas Tschudi nimmt Bezug auf das Votum von Landrat Mathias Zopfi. – Die Stellenbegehren jedes Departements werden stets sauber aufgeführt. Es ist zu lesen, weshalb die Stelle benötigt wird, was der Aufgabenbereich ist und welche Anforderungen gelten. Es ist unerklärlich, weshalb Landrat Mathias Zopfi der Meinung ist, es soll bei der Polizei anders laufen.

Landammann *Andrea Bettiga* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – 2010 wurde der erste Polizeibericht verfasst. Damals wurde ganz bewusst eine Auslegeordnung gemacht. Die Kantonspolizei musste sich in allen Bereichen nach der Decke strecken. Zuvor fand 1997 die letzte Anpassung des Stellenetats des Polizeikorps statt. 2010 gewährte der Landrat sechs zusätzliche Stellen. Zwei davon waren für die Jugendkontaktpolizei vorgesehen, eine für die Verkehrsprävention. Das hat sich sehr gut bewährt. Zwei Stellen wurden von der neuen Strafprozessordnung aufgefressen. Deshalb musste der ursprüngliche Plan, alle zehn Jahre einen Polizeibericht zu verfassen, verworfen werden. Denn seit 2010 hat sich die Gesellschaft verändert. Auch das regulatorische Umfeld wurde schwieriger. Das sind keine Konkordate, die dazu führen. Vielmehr sind es die Gesetze aus Bundesbern, die einen höheren Aufwand bedingen. Es gibt auch neue Delikte wie etwa Stalking und veränderte Voraussetzungen wie neue Technologien. Früher konnte der Chlausumzug mit einigen Verkehrskadetten bewältigt werden. Heute muss die Kantonspolizei aus verschiedenen Gründen vor Ort sein. – Was die Ausrüstung betrifft, ist die Kantonspolizei gut aufgestellt. Die personellen Ressourcen fehlen aber an allen Ecken und Enden. Der Landrat entscheidet heute über die Personalaufstockung für 2019. Für die nächsten Jahre hat es der Landrat jeweils in der Hand, mit dem Budget neu zu entscheiden. – Die Kantonspolizei kann den Sollbestand gar nicht immer erfüllen. Es gibt eine Ausbildungszeit von zwei Jahren, in denen die betreffenden Polizisten nicht voll eingesetzt werden können. Man müsste über den Sollbestand hinausgehen, um diesen stets erfüllen zu können. Das ist aber nicht gewollt. Man hat eine Zahl festgelegt und dazu steht das Departement. Einer der wichtigsten Gründe für das Abwandern von Polizisten ist im Übrigen der Lohn. – Die Rückmeldungen und der Dank an die Adresse der Polizisten sind sehr erfreulich. Zu danken ist

auch der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Marco Hodel. Die Zusammenarbeit war jederzeit konstruktiv.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Bericht sowie die vorgesehene Erhöhung der Personalressourcen sind zur Kenntnis genommen.